

Vorlage Nr. 15/0086

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.03.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Vorstellung der Entwurfsplanung 2. EA (Horster Str.)**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die vorliegende Planung wurde auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Stadtmitte Gladbeck aus dem Jahre 2009 entwickelt. Ziel ist es, mit der Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Räume und Stärkung des Citystandortes die Verweildauer der Passantinnen und Passanten zu erhöhen und das direkte Wohnumfeld der dort lebenden Menschen zu verbessern. Die vorhandenen Plätze und Straßenzüge verfügen über erhebliche Potenziale, die hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

Herleitung

Die Örtlichkeit ergibt unter Berücksichtigung der Bestandsbäume, bestehenden Beleuchtung, Versorgungsleitungen, Anlieferverkehrsflächen und Rettungswege eine Dreiteilung der Fußgängerzone - mit einer Mittelzone, die individuell und vorzugsweise dem ruhenden als auch dem aktiven Aufenthalt dient. Die Laufzonen vor den Fassaden/Schaufenstern werden frei von Einbauten gehalten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für das Gesamtprojekt (Vorentwurf vom 09.11.2012) sind Plätze und Flächen kategorisiert (Typ 1-3), bzw. in einer Hierarchie geordnet worden, die in differenzierter Gestaltung zum Ausdruck kommen. Gegenstand des vorliegenden Entwurfs ist die Horster Straße (Typ 2).

Zugänge zur Innenstadt

Die Zugänge in die Fußgängerzone werden an den wichtigen Eingängen -am Willy-Brandt-Platz, Oberhof, Schiller-/ Humboldtstraße und am Marktplatz- erkennbar durch Stelen markiert. Die Stelen signalisieren den Bereich Fußgängerzone und können gleichzeitig als Treffpunkt dienen.

Boulevards

Typ 2 in der Fußgängerzone ist der Abschnitt Horster Straße zwischen Europaplatz und Marktplatz. Hier stehen das Einkaufserlebnis und die Außengastronomie, ergänzt um den Aspekt des Wochenmarktes, im Vordergrund. Die Mittelzone bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Verweilen im Schatten bestehender Bäume oder zum Aufenthalt im Bereich der Außengastronomie. Insbesondere im südlichen Abschnitt der Horster Straße dient die Mittelzone darüber hinaus auch zur Aufstellung des Wochenmarktes. Die Mittelzone hebt sich entsprechend ihrer individuellen Funktionen durch die Pflasterfarbe von der Laufzone ab. Die Farbigkeit der Belagsmaterialien orientiert sich an den vorhandenen Belägen in der Hochstraße. Alle Flächen sind belagsbündig, können also jederzeit problemlos gequert werden.

Plätze

Allen Plätzen (z.B. Europaplatz) oder platzartigen Kreuzungsbereichen (Bereich Horster Straße/Lambertistraße) kommt innerhalb des Konzeptes eine besondere Bedeutung zu, da sie unterschiedliche Funktionen übernehmen. Die Idee der vorhandenen radialen Belagssegmente am Europaplatz wird für alle anderen Platzflächen aufgenommen und umgesetzt. Es gibt hier Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art, z.B. Rundbänke, die ein Treffpunkt sein können und die Kommunikation fördern.

Der Platz vor der Lambertikirche, der auch gleichzeitig ein Kreuzungsbereich mit der Lambertistraße darstellt, wird durch die Kreiselemente als städtisches Gelenk markiert. Hier werden die Liefer- und Feuerwehrtrasse um das vorhandene Hochbeet und die Außenbestuhlung herumgeführt.

Geländeflächen

Die Höhenlage der Verkehrsflächen bleibt durch das festgelegte Entwässerungskonzept und die erforderlichen Anschlüsse an die bestehenden Haus- und Ladenzugänge weitgehend unverändert. Die vorhandenen Bäume werden mit ihrer Höhenlage in der Mittelzone integriert bzw. als Solitärstandorte mit ihrer Baumscheibe unter Verwendung von wassergebundener Wegedecke gestaltet.

Befestigte Flächen

Die Horster Straße ist durchgängig unter Verwendung zweier Pflasterformate (20 x 20 cm; 20 x 30 cm) und Farben gepflastert. Dabei wird die Mittelzone (Breite ca. 3,60-4,80 m) mit Streifen aus hellerem Pflastermaterial belegt als die begleitenden Laufzonen (Breite ca. 3-8 m). Im Bereich der Plätze und Einmündungen wird der Pflasterverband fortgesetzt, der auftretende Scherkräfte des Verkehrs bei Kurvenfahrt aufnehmen kann. Die Kreissegmente werden aus einem hellen Splitt (entsprechend der Mittelzone) auf einer Asphaltfläche aufgeklebt.

Die Barrierefreiheit innerhalb der Belagsflächen ist gewährleistet. Ein Leitsystem wird durch die Verwendung von Rippenplatten durch den Verlauf der Horster Straße führen. Auffindestreifen -mind. einer je Einmündung- leiten in das System. Alle Richtungswechsel werden durch Aufmerksamkeitsfelder gekennzeichnet.

Der neue Belag soll „exklusiv“ für die Horster Straße verwendet werden. Daher entstehen an den Seitenstraßen teilweise Angleichungsflächen, in denen das vorhandene Pflaster entfernt wird. In diesen Fällen werden die angrenzenden Materialien bis an die Horster Straße ergänzt.

Baukonstruktionen

Im Übergang zwischen Horster Straße und Marktplatz soll das Entreé zur Fußgängerzone eine Stele aus Beton erhalten, die vergleichbar wie der Eingang der Hochstr. am Rathausplatz gestaltet wird. Die Pergola vor den Einmündungen der Körnerstraße bleibt mit der Bepflanzung erhalten.

Technische Anlagen

Die Entwässerung des Planungsgebietes erfolgt jeweils Richtung Straßenmitte/Längsachse. Dort befindet sich im Übergang der verschiedenfarbigen Beläge ein Plattenband als Rinne. In den erforderlichen Abständen sind Straßenabläufe angeordnet.

Im gesamten Bereich sollen die erst vor ca. 2 Jahren im Bereich des Leuchtaufsatzes erneuerten Mastleuchten Wiederverwendung finden. Bedarfsweise werden die Masten erneuert. Die vorhandenen Bodenstrahler vor den Arkaden (Haus-Nr. 5) bleiben erhalten. Der Baum gegenüber der Einmündung zum Körnerplatz erhält einen Bodenstrahler. Die Bänke werden mit einem LED-Band von vorne-unten angeleuchtet.

Im Bereich Einmündung Körnerstraße ist eine E-Bike-Ladestationen vorgesehen.

Von den beiden vorhandenen Telefon-Stelen soll eine erhalten werden.

Einbauten

Als Sitzbänke werden die bereits aus der Hochstr. bewährten Elemente als Hocker- und Rundbänke angeboten. Der Unterbau aus Beton -ähnlich in Farbe und Oberflächenstruktur wie der Pflasterbelag- bietet bei verschiedenen Sitzhöhen je nach Körpergröße und altersgerechtem Bedarf vielseitige Sitzpositionen. Die Bänke bestehen aus verschiedenen Modulen und bieten damit die Möglichkeit, jeweils individuell zusammengestellt werden zu können.

Der bisher verwendete Abfallbehälter mit seitlichem Ascher und einem Fassungsvermögen von ca. 90 ltr. wird als Neubeschaffung weiter verwendet.

Als Fahrradständer soll ein Anlehnbügel, Höhe ca. 80 cm, aus Flachstahl verwendet werden. Schwerpunktmäßig werden Stellplätze für Fahrräder vor den Einmündungen zum Körnerplatz bereitgestellt, da bis dort vom Markt aus mit dem Fahrrad gefahren werden darf. Eine weitere Abstellanlage liegt im Bereich der Einmündung Lambertstraße.

Als Poller wird ein Quadratprofilzylinder (70x70 mm) mit einer Höhe von ca. 95 cm vorgeschlagen, mit Dreikant herausnehmbar.

Pflanzflächen

Die vorhandenen Bäume der Horster Straße werden soweit wie möglich erhalten. Nach Auskunft des Zentralen Betriebshofs sollten in naher Zukunft dennoch drei abgängige Bäume mit der Umgestaltung dieses Abschnitts entfernt werden. Durch den Kanalbau entfällt zudem voraussichtlich eine Linde neben dem linken Kandelaber vor der Lambertikirche. Um die symmetrische Pflanzung zu erhalten, soll der gegenüberliegende Baum ebenfalls entfernt und beide Bäume in gleicher Größe und Qualität neu gepflanzt werden.

Im südlichen Teil der Horster Straße gliedern, wie bereits im ersten Bauabschnitt umgesetzt, Heckenstreifen innerhalb der Mittelzone den Bereich. Um auch im Winter ein dekoratives Element zu haben, wird immergrüner buchsblättriger Ilex vorgesehen.

Weitere Zeitplanung:

Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Innenstadtausschuss soll sich unmittelbar in der darauffolgenden Woche die Bürgerbeteiligung anschließen. Dadurch ist gewährleistet, dass die eingehenden Anregungen und Bedenken noch rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden können. Am 24.03.2015 ist eine Abendveranstaltung geplant, bei welcher die Entwurfsplanung der Öffentlichkeit präsentiert und Möglichkeit zum Austausch gegeben wird. Zudem steht das Stadtteilbüro in der 13. KW. mit verlängerten Öffnungszeiten für Rückfragen zur Entwurfsplanung zur Verfügung. Für den nächsten Innenstadtausschuss am 05.05.2015 ist geplant, die Entwurfsplanung zu beschließen. Der Baubeginn soll ab 2016 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	200.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Es handelt sich um eine Maßnahme des Förderprojektes A1 „Familienfreundliche Umgestaltung der Innenstadt“ mit bewilligten Planungskosten i.H.v. 200.000 € Die Förderzusage liegt vor und die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird eine entsprechende Kostenberechnung vorgelegt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: